



Call in der ESF+ Förderperiode 2021-2027:

“Praxisnahe Berufsorientierung für geringqualifizierte Beschäftigte für den Einstieg in nachgefragte Berufsfelder in Wien und Förderung einer nicht-stereotypen Berufswahl”

Bitte stellen Sie Anfragen zum CALL ausnahmslos schriftlich über die Korrespondenzfunktion der IDEA-Datenbank bis spät. 07.11.2025.

Fragen – Antworten

Fragen vom 16.10.2024

1. Handelt es sich bei der Zielgruppe um Personen, die bereits beim waff in Beratung sind und zusätzlichen Bedarf an praxisnaher Berufsorientierung haben? Oder ist die Zielgruppe noch an kein Beratungsangebot angebunden und muss neu akquiriert werden?

*Es ist keine Voraussetzung, dass Personen bereits beim waff in Beratung sind.
Es ist auch kein Ausschlusskriterium, falls Personen bereits beim waff in Beratung sind.
Die Zielgruppe muss nicht an einem bereits bestehenden Beratungsangebot angebunden sein.
Es ist durchaus möglich bzw. vielleicht auch notwendig Personen neu zu akquirieren.*

2. Umfasst die Zielgruppe auch geringqualifizierte Beschäftigte in Unternehmen mit Fachkräftemangel, für welche eine Höherqualifizierung im aktuellen Betrieb angestrebt wird?

Ja, die in Frage 2 genannten Personen können Teil der Zielgruppe sein.

Fragen vom 23.10.2025

3. Decken Wien- bzw. Ö-Cert Zertifizierung und LWQ die Compliance-Anforderungen ab?

Die Zertifizierungen müssen folgende drei Bereiche abdecken:

- *Regelungen hinsichtlich Korruption, Geschenke, Geldwäsche & Co*
- *Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit Förderungsmitteln – also der Bereich Vier-Augen-Prinzipien, Bestätigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Zahlungsfreigaben etc.*
- *Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit beschäftigten Dienstnehmer*innen – einerseits, um eine arbeitsrechtliche Compliance sicherzustellen, andererseits um festzustellen, ob zB im ESF abgerechnete Stunden tatsächlich angefallen sind.*



Sollten über diese Bereiche keine Zertifizierung vorliegen, so sind die entsprechenden Maßnahmen entsprechend Compliance Management System der antragstellenden Organisationen im Formular „V10.1_Vorlage Antragskonzept“ verpflichtend zu beschreiben.

4. Wenn diese Zertifikate vorhanden sind, ist lediglich ein Verweis auf das Zertifikat ausreichend oder muss der verpflichtende Konzeptanteil umfassend beschrieben werden?

Ist ein entsprechendes Zertifikat vorhanden, dann genügt ein Verweis auf dieses sowie die Bestätigung der Aktualität der Zertifizierung.

5. Die Zielgruppe ist als „Beschäftigte“ nach ASVG definiert. Sind auch Karenzierte (Eltern und Weiterbildungsgeld) Teil der Zielgruppe, da sie ebenfalls unfallversichert sind?

Ja, diese Personen können Teil der Zielgruppe sein.

6. Wann ist die späteste Abgabe erforderlich, um eine Überarbeitungsmöglichkeit zu erhalten?

Die elektronische Einreichung in IDEA muss bis spätestens 14.11.2025 um 23.59 Uhr erfolgen (Ende der Calllaufzeit). Bitte entnehmen Sie die Bedingungen für eine fristwahrende Einbringung eines Förderansuchens und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Unterlagen im Dokument „R03.1_Sonderrichtlinie“ (Seite 8, L).

7. Wann ist der Validierungsworkshop geplant?

Der Validierungsworkshop wird von SI plus organisiert und in Absprache mit der ZWIST und der VB (Verwaltungsbehörde) soll dieser bestenfalls kurz vor Ende des Projekts verpflichtend stattfinden.

8. Wird dieser im Konzept festgelegt oder von den Fördergeber*innen vorgegeben?

Nein dieser wird nicht im Konzept festgelegt.

Der Validierungsworkshop wird von SI plus organisiert und soll unter anderem als gezielte Unterstützung für die ZWIST dienen, um das Potenzial des Projektes zu erkennen und zur Erhebung des Ergebnisindicators für den Schwerpunkt Soziale Innovation. Genauere Informationen findet man im Dokument „R10.2_Konzept Validierungsworkshop“.

9. Im Call Text (Seite 12, 2.4.1 & 2.5) werden die Begriffe „Projektanteile“ vs. „Anzahl“ verwendet. Sind damit unterschiedliche Dinge gemeint?

Im ESF+-Programm „Beschäftigung Österreich 2021-2027“ werden für alle inhaltlichen Schwerpunkte Ziele definiert, zu deren Erreichung alle Maßnahmen dieser jeweiligen Schwerpunkte beitragen sollen. Im Schwerpunkt „Soziale Innovation“ wird die Anzahl jener innovativen Projekte eruiert, die positiv bewertet werden. Die Erhebung des Ergebnisindicators „Anzahl positiv bewerteter Projekte“ erfolgt entsprechend Punkt 5.2 des Wegweisers für Soziale Innovation (siehe „R10.1_Wegweiser Soziale Innovation“) im Rahmen eines Validierungswshops (siehe „R10.2_Konzept Validierungsworkshop“). Die Formulierungen „Anteil positiv bewerteter Projekte“ und „Anzahl positiv bewerteter Projekte“ kann gleichwertig verwendet werden.



Bezogen auf das gem. Call umzusetzende Projekt kann der Ergebnisindikator 1 oder 0 sein. D.h. das Projekt wird als positiv bewertet bei der Zielerreichung für den Schwerpunkt Soziale Innovation gezählt oder nicht.

10. Beziehen sich Projektanteile auf die Anzahl der Teilprojekte innerhalb des gesamten Programms oder bezieht sich der Begriff auf die Anzahl der Lösungsansätze?

*Der Begriff "Anteil an Projekten, die von Stakeholderinnen und/oder Teilnehmerinnen positiv bewertet werden" bezieht sich auf die Anzahl jener Projekte, die im Rahmen des Schwerpunkts "Soziale Innovation" umgesetzt und von Stakeholder*innen und/oder Teilnehmer*innen positiv bewertet werden im Verhältnis zur Gesamtanzahl in diesem Schwerpunkt durchgeführter Projekte.*

11. Wer wird unter den Begriffen „Projektpartner*innen (Seite 3, 1.2) genau verstanden?

*In diesem Fall bezieht sich der Begriff Projektpartner*innen auf den Fall, dass das Projekt von mehreren Rechtsträger*innen umgesetzt wird (siehe „R04.1_Callbeschreibung“ Seite 15, 3.3).*

12. Wie unterscheiden sich diese von einer Kooperationspartnerschaft?

Siehe Antwort zu Frage 11. Sollte diese Antwort nicht ausreichend sein ersuchen wir um eine Präzisierung der Fragestellung.

Fragen vom 24.10.2025

13. Dem Dokument Call_(IDEA)_236_WAFF.pdf sind auf Seite 7/8 die angeforderten Nachweise zu entnehmen. In der Auflistung sind sowohl eine „Detailbeschreibung“ als auch das „Antragskonzept laut Vorlage“ gefordert. Sind diese beiden Dokumente ident?

Ja diese sind ident. Es ist ein „Antragskonzept laut Vorlage inklusive der geforderten Anlagen sowie Ausführungen zu den in der Vorlage definierten verpflichtenden Kapitel“ zu erstellen und unter dem Punkt „Detailbeschreibung“ hochzuladen.

14. Wie weit darf das Ausstellungsdatum der geforderten Unternehmensnachweise vor dem Datum der Antragstellung liegen?

Die Unternehmensnachweise (Firmenbuchauszug/Vereinsregisterauszug, Bestätigungen über mögliche Rückstände bei Finanzamt oder Sozialversicherungsträger, Nachweise über Zeichnungsberechtigung, Gewerbeberechtigung, ggf. KSV-Auskunft) dürfen bei der Abgabe der Antragstellung maximal 4 Wochen alt sein.

15. Sollen im geforderten Formblatt „V10.2_Arbeitsplatzbeschreibung MA-Kategorie“ Punkt 4 (Qualifikation) sowie Punkt 6 (Datum und Unterschrift MitarbeiterIn) unausgefüllt bleiben, da es sich um Mitarbeiter*innen Kategorien und nicht um konkrete Mitarbeiter*innen-Angaben handelt?

In der Callbeschreibung, Punkt 3.4.3 werden Anforderungen an das im Projekt eingesetzte Personal formuliert. Diese sollen in den Arbeitsplatzbeschreibungen entsprechend abgebildet werden.



*Sind Projektpersonen bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt (zB Projektleitung), so ist die Arbeitsplatzbeschreibung vollständig auszufüllen. Bei Planstellen (NN-Personen) können die Felder betreffend Qualifikation leer bleiben, es sei denn es werden Vorgaben seitens der*dem Antragsteller*in formuliert.*

Punkt 6 kann für die Antragsstellung unausgefüllt bleiben.

16. Fällt ein Verein mit folgenden Merkmalen:

- großer Verein im Sinne des § 22 Vereinsgesetz
 - gemeinnütziger Verein im Sinne des § 34 BAO
 - Betrieb eines unentbehrlichen Hilfsbetriebes
- unter die Kategorie „Vereine (erwerbswirtschaftlicher Verein) oder unter „Sonstige“ in IDEA – Projektorganisation – Projektträger:in?

Die Angabe „Vereine (erwerbswirtschaftlicher Verein)“ ist dann zu wählen, wenn der Verein erwerbswirtschaftlich tätig ist. Wenn dies nicht der Falls ist, dann ist „Sonstiges“ zu wählen.

17. Wenn der*die Antragsteller*in bei der vorhergegangenen Frage „Sonstige“ angeben muss, ist es dann zulässig im Feld „Sonstige Rechtsform“ den Zusatz gemeinnütziger Verein gemäß § 34 BAO – unentbehrlicher Hilfsbetrieb einzutragen?

Ja, das ist möglich.

18. Was wird unter „Vereine (erwerbswirtschaftlicher Verein)“ verstanden?

Vereine, die erwerbswirtschaftlich tätig sind.

19. Feld „Unternehmensgröße“ (gemäß § 221 UGB): Da die Regelung auf Vereine grundsätzlich nicht anzuwenden ist, können die Kennzahlen lediglich informativ angegeben werden. Ist dies so von Fördergeber*innen Seite gewünscht?

Die Kennzahlen sind anzugeben.

20. Fragestellung zu einem großen Verein mit einer qualifizierten Rechnungslegung sowie einer Abschlussprüfung durch einen*r Abschlussprüfer*in:

Eine Bestätigung über keinen Reorganisationsbedarf nach URG kann nicht erbracht werden, da das URG auf Vereine nicht anwendbar ist. Bei einem Verein mit unentbehrlichem Hilfsbetrieb können die entsprechenden Kennzahlen nicht ermittelt werden, da kein Eigenkapital, sondern nur Vereinsvermögen vorliegt.

Welche Auswirkung hat dieser Umstand auf die Antragstellung? Kann dieses Feld leergelassen werden, gegebenenfalls mit einem Hinweis.

*Für Nachweise, die aufgrund der Rechtsform des*der Antragsteller*in nicht erbracht werden können, kann bei Anlagen/Dokumente das jeweilige Feld auf „Nicht anwendbar“ gesetzt werden.*

In diesem Fall ist das Feld Begründung auszufüllen.

*Es ist aber zwingend notwendig einen geeigneten Nachweis über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erbringen. Daher ist jedenfalls der Prüfbericht des*der Abschlussprüfer*in zum aktuellen Jahresabschluss hochzuladen.*



Frage vom 28.10.2025

21. Sind auch geringfügig Beschäftigte Teil der Zielgruppe, da sie ebenfalls unfallversichert sind?

Ja, geringfügig Beschäftigte können ebenfalls Teil der Zielgruppe sein.

Fragen vom 29.10.2025

22. Müssen Gender & Diversity Zertifikate bereits mit dem Antrag vorgelegt werden oder ist eine Bestätigung über die Weiterbildung vor Projektstart ausreichend?

*Bei Antragstellung müssen die geforderten Gender & Diversity Zertifikate noch nicht vorgelegt werden. Diese müssen erst für eine Genehmigung der ZWIST vor dem Projekteinsatz für jede*r Mitarbeiter*in eingereicht werden.*

23. Müssen die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Antragstellung gezeichnet werden?

Siehe Antwort auf Frage 15.

24. Ist eine aktuelle Saldenauswertung erforderlich, wenn der JAB 2024 vorgelegt wird?

Der Jahresabschluss 2024 ist in diesem Fall ausreichend.

25. Ist ein Nachweis zum Standort in der IDEA hochzuladen oder ist die Beschreibung im Konzept ausreichend?

Eine Beschreibung im Konzept ist ausreichend.

Fragen vom 30.10.2025

26. Ist das Formular Selbstauskunft Doppelförderung so wie auf Seite 7 im Call-Dokument angegeben, verpflichtend und unterzeichnet hochzuladen, oder ist stattdessen der Upload eines Dokuments mit der Auflistung weiterer Förderungen in der IDEA ausreichend?

Siehe Dokument „R08.2_Hinweise zur Projektantragstellung“, Seite 3 unter dem Punkt „Doppel-/Mehrfachförderung“.

27. Im Formular Finanzplan gibt es im Registerblatt „Personaleinsatz“ für die Spalten C+D keine Auswahlmöglichkeit im Dropdown – wie ist hier vorzugehen?

Es wurde auf der waff Homepage das Dokument „V07.01_Finanzplan-SEK-Projektkosten“ hochgeladen und die Funktion angepasst.

28. Ist es richtig, dass das Formular Prognoserechnung nicht erforderlich ist, wenn der Jahresabschluss vorgelegt wird?

*Das ausgefüllte Formular „V10.5_Prognoserechnung EAR“ ist von Antragsteller*innen, die eine Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung führen, zusätzlich zum Jahresabschluss hochzuladen.*



Fragen vom 04.11.2025

29. Laut FAQ Fragen vom 24.10.2025 sind die geforderten Anhang-Dokumente „Detailbeschreibung und „Antragskonzept“ ident. Es gibt allerdings beide Punkte als Anhang: Wie ist bei der Antragsstellung vorzugehen? das Antragskonzept ist bei einem der beiden Punkte hochzuladen und der jeweilige andere Punkt ist dann „Nicht anwendbar“ zu setzen, mit Begründung, dass das Dokument bereits im anderen Punkt hochgeladen wurde.

Das Antragskonzept ist unter „Detailbeschreibung“ hochzuladen. Beim Punkt „Antragskonzept laut Vorlage inklusive der geforderten Anlagen sowie Ausführungen zu den in der Vorlage definierten verpflichtenden Kapitel“ auf „Nicht anwendbar setzen“ klicken und in das Feld Begründung „siehe Detailbeschreibung“ hineinschreiben.

30. Wie sind folgende Nachweise richtlinienkonform zu erbringen (Upload Anhang):

→ Bestätigung Bankverbindung

Es ist für das Projekt ein eigenes Projektkonto (Bankkonto) zu führen. Siehe dazu „§7 Gebarung“ im Musterförderungsvertrag. Hierzu benötigt es eine schriftliche Bestätigung der jeweils zuständigen Bank, die in IDEA hochgeladen wird.

→ GISA-Zahl

Es ist der offizielle GISA-Auszug, der die Daten eines Gewerbebetriebs enthält, in IDEA hochzuladen.

31. Ist eine geteilte Projektleitung (2 Personen) möglich und müssen beide Personen die entsprechend geforderte Vorerfahrung (1 Jahr Leitungserfahrung mit Budget und Personalverantwortung) vorweisen können oder ist es ausreichend, wenn diese Nachweise von der Gesamtprojektleitung erbracht werden?

Ja, eine geteilte Projektleitung ist möglich. Alle Personen in der Rolle der Gesamtprojektleitung müssen die geforderten Mindestanforderungen (siehe „R04.1_Callbeschreibung“, Seite 16, 3.4.3) erfüllen.

32. Ist mit Leitungserfahrung „disziplinarische Leitung“ gemeint oder auch „Projektleitungserfahrung“?

Die Mindestanforderungen an eingesetzte Projektleitungen ist mit Erfahrung in Budget- und Personalverantwortung im Dokument „R04.1_Callbeschreibung“ auf Seite 16, 3.4.3 definiert.

33. Mit welchem Aufwand ist für die externe Evaluierung zu rechnen? Welches Stundenausmaß ist hier seitens Projektleitung zu berücksichtigen (Callbeschreibung: ...Der Pilotbetrieb soll durch eine externe Evaluierung im Auftrag des waff begleitet werden, die Auskunft über die Wirkungen der Maßnahme und gegebenenfalls Aufschlüsse hinsichtlich einer erforderlichen Adaption des Konzeptes aufzeigt. Der Projektträger ist verpflichtet, die externen Evaluator*innen in ihrer Arbeit zu unterstützen. ...)



Mit heutigem Datum und Wissensstand über die möglichen Projektanträge, können keine genauen Angaben über den Aufwand (Stundenausmaß seitens der Projektleitung) bezüglich der Evaluierung gemacht werden.

34. Ist das Stammdatenblatt bereits bei der Einreichung abzugeben (R12.1_Stammdatenblatt-ESF+_07-2025.docx)?

*Nein, das Stammdatenblatt ist nicht bei der Einreichung des Projektantrages abzugeben. Mit dem Stammdatenblatt werden Angaben zu den Teilnehmer*innen des Projektes in die Datenbank eingepflegt.*

35. Für die Projektleitung und alle Schlüsselkräfte ist nachzuweisen, dass die Personen über eine Qualifizierung im Bereich Gender und Diversity (auch als Bestandteil von Aus- und Weiterbildungen) verfügen. Gibt es hier Vorgaben (Standards, Institute, Stundenausmaß, Zertifikate, ...) die erfüllt sein müssen?

Nein, es gibt keine Vorgaben, die erfüllt sein müssen. Es genügt lediglich ein Nachweis über eine Qualifizierung im Bereich Gender und Diversity für Projektleitung und Schlüsselkräfte.

Fragen vom 05.11.2025

36. Laut Callbeschreibung ist die Zielgruppe wie folgt definiert. Zielgruppe des Vorhabens sind armutsbetroffene oder armutsgefährdete Personen. Konkret richtet sich die Maßnahme mehrheitlich an:

- Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bzw.
- Personen mit einer höheren (im Ausland) erworbenen Qualifikation, die in Österreich allerdings Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderung und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können,
- ab Vollendung des 18. Lebensjahres (ab dem 18. Geburtstag),
- mit Wohnsitz in Wien,
- Beschäftigte, die nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) versichert sind.

Der Fokus soll somit auf Personen, die die oben genannten Punkte „erfüllen“ liegen. Das Wort „mehrheitlich“ impliziert aus Sicht des*der Fragesteller*in, dass zu einem gewissen geringeren Teil auch andere Gruppen – Zielgruppe des Projektes sein können wie zum Beispiel: nicht Beschäftigte, in Ausbildung Stehende, Personen mit höherer Ausbildung in Österreich (zB Paketfahrer*in oder Lagerarbeiter*in, der*die in Österreich „Altgriechisch“ studiert hat), usw.

Wird der Begriff „mehrheitlich“ so richtig verstanden?

Kann „mehrheitlich“ mit einem bestimmten Prozentsatz als Richtwert näher definiert werden?

Gibt es Gruppen, die tatsächlich komplett ausgeschlossen sind und nicht aus oben genannter Definition hervorgehen?

Das Projekt muss sich mehrheitlich an die definierte Zielgruppe (siehe „R04.1_Callbeschreibung“ auf Seite 10, 2.3) richten. Wenn Personen im Projekt aufgenommen werden, die nicht in der Zielgruppe definiert sind, dann ist dies immer zu begründen. Eine Aufnahme ins Projekt muss in diesen Fällen vom Fördergeber bewilligt werden.



Da es sich ausschließlich um Ausnahmen handeln soll, kann kein bestimmter Prozentsatz als Richtwert näher definiert werden.

Die Intention des Calls ist es sozial innovative Angebote für die definierte Zielgruppe zu entwickeln und zu erproben, da in diesem Bereich eine Angebotslücke besteht.

37. Muss dieses Konto bereits zur Antragsstellung vorliegen oder ist es möglich, dass dieses erst nach Zusage bzw. Vertragsunterzeichnung vorgelegt und belegt werden muss?

*Es müssen bei der Antragstellung, in IDEA, die Kontoinformationen befüllt und freigegeben werden. Es ist möglich hier noch ein Konto des*der Projektträger*in anzugeben. Dieses genannte Konto muss beim Punkt Anlagen/Dokumente mit einer Bestätigung der Bank bestätigt werden.*

Bereits vor Vertragsabschluss muss ein eigenes Projektkonto angelegt sein, da dieses im Fördervertrag verlangt und genannt wird. Hier wird ebenfalls eine Bestätigung der Bank notwendig.

38. Ist es möglich eine gesamtverantwortliche Projektleitung und eine Projektleitung einzuplanen, nur die gesamtverantwortliche Projektleitung, muss die Qualifikationen lt. „R04.1_Callbeschreibung“ auf Seite 16, 3.4.3 erfüllen?

Ja, dies ist möglich. Der geplante Personaleinsatz ist wie im Dokument „V10.1_Vorlage Antragskonzept“ angegeben zu beschreiben und zu plausibilisieren. Darüber hinaus sind in einem solchen Fall auch zwei dem jeweiligen Tätigkeitsbereich zuzuordnende Arbeitsplatzbeschreibungen dem Antrag beizufügen. Die Arbeitsplatzbeschreibungen müssen die Tätigkeiten ausreichend detailliert beschreiben, damit die ZWIST eine Einstufung in die Personalkategorie Projektleitung genehmigen kann.

Fragen vom 06.11.2025

39. Die Arbeitsplatzbeschreibung enthält unter 4. Qualifikationen folgende Ausfüllhilfe: Wurde die fachliche Eignung (staatlich anerkannte Berufsabschlüsse, fachspezifische Berufspraxis etc.) bereits vom Arbeitgeber bzw. der ZWIST überprüft (z.B. im Zuge der Antragsprüfung), dann ist eine Referenz auf die Dokumentation dieser Überprüfung seitens Arbeitgeber bzw. ZWIST ausreichend. Diese Dokumentation ist damit ebenfalls prüfungsrelevant.

Wie sieht eine Bestätigung der fachlichen Eignung seitens Arbeitgeber aus?

*Der Hilfetext im Formular bezieht sich NICHT auf die Prüfhandlungen der ZWIST im Zuge der Antragsprüfung bzw. zur Genehmigung von zukünftig einzusetzenden Mitarbeiter*innen, sondern auf die Prüfungen durch die First Level Control bei der Prüfung von Abrechnungen. Die FLC berücksichtigt in den Prüfungen von Abrechnungen eine von ZWIST oder Arbeitgeber*innen vorgelegte Prüfdokumentation, die die Erfüllung aller im Call formulierten Anforderungen an das einzusetzende Personal bestätigt.*

Für die Antragseinreichungen ist gemäß den Vorgaben laut dem Dokument „R04.1_Callbeschreibung“ auf Seite 16, 3.4.3 vorzugehen.

Es wurden nur zwei Anforderungen an das zukünftig eingesetzte Personal formuliert.

Für eine Gesamtprojektleitung ist dies: Nachweis über mindestens 1 Jahr Leitungserfahrung mit Budget- und Personalverantwortung (mit dem Antrag zu erbringen) und ein Nachweis über eine Qualifizierung im Bereich Gender und Diversity.



Für Schlüsselkräfte ist dies: ein Nachweis über eine Qualifizierung im Bereich Gender und Diversity.

Die Überprüfung, ob diese Anforderungen erfüllt werden, nimmt die ZWIST anhand von geeigneten Nachweisen, die in die IDEA-Datenbank hochzuladen sind, vor.

Es wird auf die Antwort auf Frage 15 verwiesen und angeraten, bei Personen, die bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt sind/sein müssen, alle erforderlichen Nachweise hochzuladen.

40. Wenn die fachliche Eignung noch nicht geprüft wurde durch den*die Arbeitgeber*in müssen dann Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Abschlusszeugnisse, Weiterbildungszertifikate, ... je Mitarbeiter*in als Anlage übermittelt werden?

Siehe oben. Über die genannten Anforderungen hinaus werden keine Bedingungen an das zukünftig im Vorhaben eingesetzte Personal formuliert und sind darüberhinausgehende Unterlagen nicht zwingend in IDEA hochzuladen.

*Es wird erwartet, dass der*die künftigen Projektträger*innen ein multiprofessionelles Team bzw. Netzwerk mit einschlägigen Expert*innen realisieren. Die geplante Umsetzung soll im Antragskonzept beschrieben werden. Die Angaben zum geplanten Team (inklusive etwaige zusätzliche Unterlagen zur Erläuterung) werden jedoch anhand des folgenden Bewertungskriteriums bewertet:*

“Beschreibung der durch das geplante Team eingebrachten Kompetenzen und Erfahrungen im Hinblick auf eine qualitätsvolle Projektumsetzung”.

41. Arbeitsplatzbeschreibung – 6. Richtigkeit und Vollständigkeit

Ist hier mit Vorgesetzte/r der*die disziplinarische Vorgesetzte in der Organisation oder im Projekt gemeint.

Alle Angaben im Formular Arbeitsplatzbeschreibung sollen sich auf den Arbeitsplatz im Projekt beziehen.

42. Sind bereits zur Antragstellung Dienstverträge zu übermitteln?

Wenn ja. Es findet sich in den Ausschreibungsunterlagen der Passus, dass die Dienstverträge der jeweiligen Projektmitarbeiter*innen um den Zusatz, dass diese im ausgeschriebenen Projekt mitarbeiten (mit entsprechendem prozentualem Ausmaß) ergänzt werden müssen. Ist es richtig, dass dieser angepasste Dienstvertrag erst zur Projektumsetzung übermittelt werden muss?

Nein, es sind keine Dienstverträge zur Antragstellung zu übermitteln.